

## Anlage 4 des Netzkopplungsvertrages:

### Zusammenfassung von Netzkopplungspunkten zu Ausspeisezonen

Im Rahmen der für die Ausspeisezone bestellten Kapazität wird GASCADE der XXX an den zu dieser Ausspeisezone zusammengefassten Netzkopplungspunkten (NKP) Kapazität in Höhe der gebuchten internen Bestellung vorhalten:

<i>Beschreibung des NKP in der jeweiligen Anlage des NKV</i>	<i>Bezeichnung des Netzkopplungspunktes</i>	<i>Bezeichnung der Ausspeisezone ETSO/EIC-Code</i>
xxx	NKP OKZ	OKZ Zone
xxx	NKP OKZ	
xxx	NKP OKZ	
xxx	NKP OKZ	

Soweit dies möglich ist und soweit GASCADE hierfür über freie Kapazitäten verfügt, kann die auf die o.g. Netzkopplungspunkte entfallende maximale stündliche Ausspeiseleistung innerhalb der Ausspeisezone im Rahmen der für die jeweilige Ausspeisezone bestellten Kapazität in der maximalen Höhe der Stationskapazität zwischen den einzelnen Netzkopplungspunkten verlagert werden.

Diese Zusammenfassung der Netzkopplungspunkte xxx und xxx zu der Ausspeisezone xxx erfolgt auf Widerruf. Im Falle eines neuen Netzanschlusses in diesem Bereich an das Erdgasfernleitungsnetz der GASCADE kann die Auflösung der Ausspeisezone notwendig werden.